

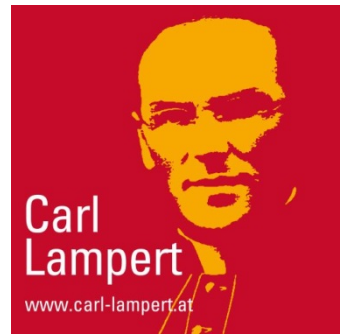
Rechtsanwälte
Dr. Karl Polaczek
Dr. Viktor Schieback
Innsbruck
Tel. 1474

Abschrift

Innsbruck, am 15.5.1941.

Das Leben meines Bruders teilte sich in sein Studium, seine
Persorge für seine Familie und sozial benachteiligte Menschen und sei-
ne Berufspflichten. Er selbst führte ein vollkommen zurückgezogenes
Leben und verstand es, von seinen Künsten noch soviel sich ab-
zurufen, um seine Familie und andere bedürftige Menschen zu unter-
stützen. In den Jahren 1921 bis einschließlich 1928 war mein Bruder Karl
Wärmesser an der Pfarrkirche in Dornbirn. Als solcher bezog er ein
Gehalt von 500,- S. Er suchte es zuwege, von diesem beträchtlich ge-
winnig, damit er seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte und die
zur Unterhaltung seiner Familie zu geben. Ich habe eine solche Un-
terstützung wirklich notwendig, da meine Familie aus zehn Kindern be-
steht und mein Gehalt gering war. Ich habe noch Kinder im Alter von
3 bis 16 Jahren. Der älteste Sohn ist bei seinen Geschwister in Innsbruck
schulpflichtig. Ich habe daher (deswegen) meine Einkünfte zur Unterhaltung
Dienstleistungen etc. zu leisten. Ich habe jedoch nicht vorstellbar, dass mein Bruder ir-
gend eine Handlung begangen hätte, die gegen die Gesetze oder den
Staat gerichtet gewesen wäre, weil eine solche Handlungsweise seiner
strengen, loyalen Gesetzauffassung widersprochen hätte. Wenn er einen
Fehler begangen hat, so hat er ihn bestimmt in der Unkenntnis der
entsprechenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften getan.

Ich trete heute an die Behörde mit der Bitte heran, mei-
nen Bruder aus dem Konzentrationslager entlassen zu wollen und begrün-
de diese Bitte wie folgt:
Brüder den Entschlus, einen Teil dieses Anwesens zu erwerben zu dem
ausgesprochenen Zwecke, dasselbe für meine Kinder sicherzustellen.
(1.) mit meinem brüderlichen Mitleid.



Innsbruck, am 15.5.1941

An die
Geheime Staatspolizeistelle
Innsbruck.

Katholische
Kirche
Vorarlberg

Betrifft: Schutzhäftling Dr. Karl Lampert, bischöflicher Provikar,
Entlassungsbitte

Im September 1940 wurde mein Bruder Dr. Karl Lampert, Provikar bei der bischöfliche Administratur in Innsbruck,, verhaftet und zuerst in das Konzentrationslager Oranienburg und dann in das von Dachau überführt.

Ich bin Julius Lampert, Reichsbahnangestellter in Göfis bei Feldkirch Nr. 28. Die Gründe, die die Behörde veranlassten, meinen Bruder in das Konzentrationslager zu senden, sind mir unbekannt. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass mein Bruder irgend eine Handlung begangen hätte, die gegen die Gesetze oder den Staat gerichtet gewesen wäre, weil eine solche Handlungsweise seiner strengen loyalen Gesetzesauffassung widersprochen hätte. Wenn er einen Fehler begangen hat, so hat er ihn bestimmt in der Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften getan.

Ich trete heute an die Behörde mit der Bitte heran, meinen Bruder aus dem Konzentrationslager entlassen zu wollen und begründe diese Bitte wie folgt:

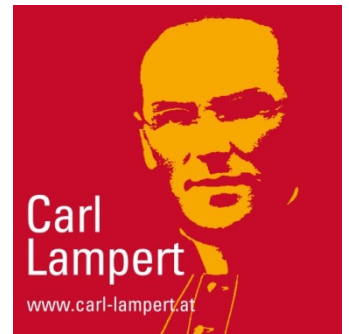
1.) mit meinem brüderlichen Mitleid,

2.) mit der sozialen Einstellung meines Bruders.

Das brüderliche Mitleid brauche ich nicht näher zu begründen. Wir sind in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen und haben immer ein musterhaftes Familienleben geführt. Es ist begreiflich, dass ich bei der Liebe, die ich für meinen Bruder immer empfand, mich unterfange, um seine Freilassung zu bitten.

Das Leben meines Bruders teilte sich in sein Studium, seine Fürsorge für seine Familie und sozial benachteiligte Menschen und seine Berufspflichten. Er selbst führte ein vollkommen zurückgezogenes Leben und verstand es, von seinem kargen Gehalt noch soviel sich abzusparen, um seine Familie und andere bedürftige Menschen zu unterstützen. In den Jahren 1921 bis glaublich 1928 war mein Bruder Karl Fruhmesser an der Pfarrkirche in Dornbirn. Als solcher bezog er ein Gehalt von 200.-- S. Er brachte es zuwege, von diesem sicherlich geringen Gehalt monatlich durchschnittlich 50.-- S zu ersparen und mir zur Unterstützung meiner Familie zu geben. Ich hatte eine solche Unterstützung wahrlich notwendig, da meine Familie aus zehn Köpfen bestand und mein Gehalt gering war. Ich habe acht Kinder im Alter von 3 bis 19 Jahren. Der älteste Sohn ist bei meinem Nachbarn als landwirtschaftliche Hilfe für die Dauer/dessen Einrückung zur militärischen Dienstleistung tätig. Die älteste Tochter hilft im Haushalt mit. Die zweitälteste Tochter macht ihr Pflichtjahr. Die übrigen Kinder sind noch zu jung, um sich selbst zu verdienen, so dass tatsächlich alle acht Kinder heute noch an meinem Brotkorb hängen. Hätte ich nicht die Unterstützung meines Bruders gehabt, so hätte ich dieselben nicht grossziehen können.

Als das Anwesen der Erben nach Paulina Amann, einer entfernten Verwandten von uns, zur gerichtlichen Versteigerung kam, fasste mein Bruder den Entschluss, einen Teil dieses Anwesens zu erwerben zu dem ausgesprochenen Zwecke, dasselbe für meine Kinder sicherzustellen.



Katholische
Kirche
Vorarlberg

2.) mit der sozialen Einstellung meines Bruders.

Das brüderliche Mitleid brauche ich nicht näher zu begründen. Wir sind in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen und haben immer ein musterhaftes Familienleben geführt. Es ist begreiflich, dass ich bei der Liebe, die ich für meinen Bruder immer empfand, mich unterfange, um seine Freilassung zu bitten.

Das Leben meines Bruders teilte sich in sein Studium, seine Fürsorge für seine Familie und sozial benachteiligte Menschen und seine Berufspflichten. Er selbst führte ein vollkommen zurückgezogenes Leben und verstand es, von seinem kargen Gehalt noch soviel sich abzusparen, um seine Familie und andere bedürftige Menschen zu unterstützen. In den Jahren 1921 bis glaublich 1928 war mein Bruder Karl Fröhmes an der Pfarrkirche in Dornbirn. Als solcher bezog er sich ein Gehalt von 200.—S. Er brachte es zuwege, von diesem sicherlich geringen Gehalt monatlich durchschnittlich 50.—S zu ersparen und mir zur Unterstützung meiner Familie zu geben. Ich hatte eine solche Unterstützung wahrlich notwendig, da meine Familie aus zehn Köpfen bestand und mein Gehalt gering war. Ich habe acht Kinder im Alter von 3 bis 19 Jahren. Der älteste Sohn ist bei meinem Nachbarn als landwirtschaftliche Hilfe für die Dauer dessen Einrückung zur militärischen Dienstleistung tätig. Die älteste Tochter hilft im Haushalt mit. Die zweitälteste Tochter macht ihr Pflichtjahr. Die übrigen Kinder sind noch zu jung, um sich selbst zu verdienen, so dass tatsächlich alle acht Kinder heute noch an meinem Brotkorb hängen. Hätte ich nicht die Unterstützung meines Bruders gehabt, so hätte ich dieselben nicht grossziehen können.

Als das Anwesen der Erben nach Paulina Amann, einer entfernten Verwandten von uns, zur gerichtlichen Verteilung kam, fasste mein Bruder den Entschluss, einen Teil dieses Anwesens zu erwerben zu dem ausgesprochenen Zwecke, dasselbe für meine Kinder sicherzustellen.

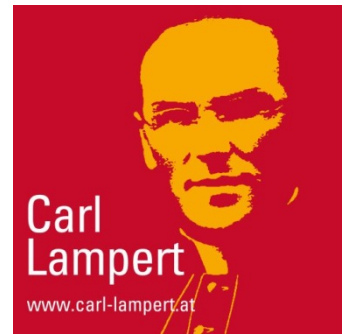
2

Da er selbst bei seinen beschränkten Einkommensverhältnissen kein festes Geld hatte, musste er sich die Versteigerungssumme, die rund 12.000 S betrug, aufleihen. Zu diesem Zwecke nahm er unter seiner Bürgschaft bei ein Darlehen von 5.000 S. -- das = 3.333,33 RM beim Spar- und Darlehenskassenverein Göfis auf. Ausserdem liess er sich von der Pfarrkirche Göfis einen Betrag von 2.666,64 RM ausleihen. Mit diesem rund 6.000 S konnte er das Anwesen ersteigern. Von den Schulden an die Pfarrkirche zahlte er von seinen eigenen Ersparnissen 1.400 S. RM zurück, einen Teilbetrag von 1388,31 RM ist er noch schuldig. Das Darlehen von der Spar- und Darlehenskassa Göfis wird in unregelmässigen Raten je nach Möglichkeit und den Miet- und Pachtergebnissen des ersteigerten Besitzes zurückgezahlt. Aber nicht nur für mich und meine Kinder sorgte mein Bruder, sondern auch für meinen Ältesten Bruder Friedrich, der monatelang einen Spitals- und Sanatoriums-Aufenthalt nehmen musste. Mein Bruder übernahm die gesamten Krankheits- und Spitalskosten. Er verwendete hiezu ausser kleinen Barersparnissen ein Darlehen von 1000 S, dass er bei der Spar- und Darlehenskassa im Jahre 1936 aufnahm und bis zum Jahre 1938 zurückzahlte. Als Belegstücke siehe beiliegend:

Die Ankündigung der Liegenschaftsfeilbietung.	./.
Der Beschluss des Bezirksgerichtes Feldkirch.	./.
Das Darlehensabstattungsbuch des Spar- und Darlehenskassenvereines Göfis.	./.
Die Bestätigung des Pfarrkirchenrates von Göfis.	./.
Die Rechnungen des städtischen Sanatoriums in Innsbruck.	./.

Allen diesen Verpflichtungen kam mein Bruder nach, obwohl sein Höchstgehalt als bischöflicher Provikar 260.-- RM netto betrug.

Ich glaube, mit dieser Schilderung genügend dargetan zu haben, dass ich nicht nur aus moralischen Gründen mich für meinen Bruder ein-



Katholische
Kirche
Vorarlberg

Da er selbst bei seinen beschränkten Einkommensverhältnissen kein Geld hatte, musste er sich die Versteigerungssumme, die rund 12.000 S betrug, ausleihen. Zu diesem Zwecke nahm ich unter seiner Bürgschaft Ein Darlehen von 5.000.—S = 3.333.33 RM bei einem Spar- und Darlehenskassenvereine auf. Ausserdem lieh er sich von der Pfarrkirche Göfis einen Betrag von 2.666.64 RM aus. Mit diesen rund 6.000.—RM konnte er das Anwesen ersteigern. Von den Schulden an der Pfarrkirche zahlte er von seinen eigenen Ersparnissen 1400.—RM zurück, einen Teilbetrag von 1388.31 RM ist er noch schuldig. Das Darlehen von der Spar- und Darlehenskassa Göfis wird in unregelmäßigen Raten je nach Möglichkeit und den Miet- und Pachtergebnissen des ersteigerten Besitzes zurückgezahlt. Aber nicht nur für mich und meine Kinder sorgte mein Bruder, sondern auch für meinen ältesten Bruder Friedrich, der monatelang einen Spitals- und Sanatoriums-Aufenthalt nehmen musste. Mein Bruder übernahm die gesamten Krankheits- und Spitalskosten. Er verwendete hierzu ausser kleinen Barersparnissen ein Darlehen von 1000.—S, dass er bei der Spar- und Darlehenskasse im Jahre 1936 aufnahm und bis zum Jahre 1938 zurückzahlte. Als Belegstücke siehe beiliegend:

Die Ankündigung der Liegenschaftsbeteiligung.

./.

Der Beschluss des Bezirksgerichtes Feldkirch.

./.

Das Darlehensabstattungsbuch des Spar- und Darlehenskassenvereines
Göfis ./.

Die Bestätigung des Pfarrkirchenrates von Göfis. ./.

Die Rechnungen des stättischen Sanatoriums in Innsbruck. ./.

Allen diesen Verpflichtungen kam mein Bruder nach, obwohl sein Höchstgehalt als Bischöflicher Provikar 260.—RM netto betrug.

Ich glaube, mit dieser Schilderung genügend dargetan zu haben, dass ich nicht nur aus moralischen Gründen mich für meinen Bruder ein-

setze. Ich glaube, ein hinlänglich charakteristisches Bild über das Wesen

Charakter und die Persönlichkeit meines Bruders entwerfen zu haben.

Ich hänge nicht nur in brüderlicher Liebe an ihm; sondern ich ver-

ehre in ihm auch einen Mann von Charakter; menschlicher Güte und

höchsten sozialen Empfinden, weshalb ich daher keine Fehlbildung zu

tun, wenn ich durch meinen in beiliegender Vollmacht ausgewiesenen

Vertreter das Ansuchen um Entlassung meines Bruders Karl aus der

Schutzhaft zur wohlwollenden und ehregefährlichsten Behandlung unter-

Teilbetrag von 1888.81 RM ist er noch schuldig. Das Darlehen von 6

Spar- und Darlehenskasse Göfis wird in unregelmäßigen Raten je nach

Möglichkeit und den Mit- und Nachtergebnissen des ersten Be-

trages zurückgezahlt. Aber nicht nur für mich und meine Kinder

mein Bruder, sondern auch für meinen ältesten Bruder Friedrich, der

monatelang einen Spital- und Sanatoriums-Aufenthalt nehmen musste.

Mein Bruder übernahm die gesamten Krankheits- und Spitalkosten. Er

verwendete hierzu ausser kleinen Barausgaben ein Darlehen von

1000.-- S., dass er bei der Spar- und Darlehenskasse im Jahre 1936 auf-

nahm und bis zum Jahre 1938 zurückzahlte. Als Belegstücke siehe bei-

liegend:

Die Anmeldung der Lebensversicherung.

Der Beschluss des Bezirksgerichtes Feldkirch.

Das Darlehensabrechnungsbuch der Spar- und Darlehenskassenvereines

Göfis.

Die Bestätigung des Pfarrkirchenrates von Göfis.

Die Rechnungen des städtischen Sanatoriums in Innsbruck.

Allen diesen Verpflichtungen kam mein Bruder nach, obwohl sein

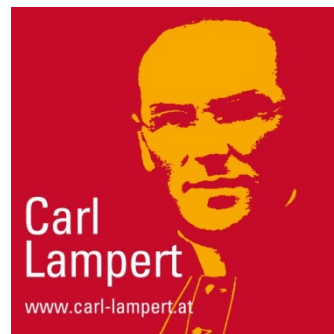
Höchstgehalt als dischöfflicher Provokar 260.-- RM netto betrug.

Ich glaube, mit dieser Schilderung genügend darzulegen zu haben,

dass ich nicht nur aus moralischen Gründen mich für meinen Bruder ein-

setze. Ich glaube, ein hinlänglich charakteristisches Bild über das Wesen und die Persönlichkeit meines Bruders entworfen zu haben. Ich hänge nicht nur in brüderlicher Liebe an ihm, sondern ich verehere in ihm auch einen Mann von Charakter, menschlicher Güte und höchstem sozialen Empfinden. Ich glaube daher, keine Fehlbitte zu tun, wenn ich durch meinen in beiliegender Vollmacht ausgewiesenen ./-Vertreter das Ansuchen um Entlassung meines Bruders Karl aus der Schutzhaft zur wohlwollenden und ehestgefälligsten Behandlung unterbreite.

6 Beilagen.



Katholische
Kirche
Vorarlberg